

NetzNotiz 2

April 2019

110-kV-Leitung Schuby – Schuby/West

Sehr geehrte Damen und Herren,

viele von Ihnen durften wir in den vergangenen Monaten auf unserem Bürgerdialog und in zahlreichen Einzelgesprächen persönlich kennenlernen und über unser Leitungsbauvorhaben informieren. Nun freuen wir uns, Ihnen auf diesem Weg über den Verlauf unserer weiteren Planung zu berichten.

Erstellen der Antragsunterlagen



Bei unserem Bürgerdialog im Januar konnten wir Ihnen bereits die Details der geplanten 110-kV-Leitung zwischen den Umspannwerken Schuby und Schuby/West vorstellen. Als Ergebnis einiger Gespräche mit Eigentümern und Pächtern haben wir an wenigen Stellen noch kleinere Anpassungen bei den

Maststandorten und Zuwegungen vorgenommen. Nun ist die Planung finalisiert und wir bereiten die Unterlagen für den Antrag auf Planfeststellung vor. Ein Genehmigungsantrag ist ziemlich umfangreich. Sogar in unserem Fall – einem Vorhaben von „nur“ 3,5 Kilometer Länge. Das liegt vor allem daran, dass in den Antragsunterlagen wirklich jedes Detail der Leitung dargestellt wird. Außerdem müssen wir sehr genau zeigen, dass wir die gesetzlichen Vorgaben, Normen und Richtlinien für den Bau einer Hochspannungsleitung einhalten.

Das alles dauert selbstverständlich und bedeutet einiges an Arbeit. Wir rechnen aber damit, den fertigen Genehmigungsantrag im Sommer bei der zuständigen Behörde dem Amt für Planfeststellung Energie in Kiel (AfPE) einzureichen.

Die Planung einer neuen Leitung

Vielleicht haben Sie sich auch schon mal gefragt, wie man eigentlich eine Trasse mitsamt Maststandorten plant und worauf die Behörde achtet, wenn sie die Genehmigung prüft. Bei der Planung des genauen Verlaufs einer Leitung müssen wir viele verschiedene Aspekte beachten, vor allem beim Neubau. So muss beispielsweise zu anderen Einrichtungen der Ver- und Entsorgung wie Gas- oder Telekommunikationsleitungen ein Mindestabstand eingehalten werden.

Gleichzeitig gilt aber das Bündelungsgebot: Neue Stromleitungen sollen möglichst entlang von bestehenden Linien-Infrastrukturen wie Bahntrassen, Autobahnen oder aber neben bereits bestehenden Stromtrassen gebaut werden.

Im Genehmigungsverfahren müssen wir nachweisen, dass wir alle umweltfachlichen Vorgaben erfüllen. Ferner sind wir angehalten, die Auswirkungen auf Menschen und Umwelt so gering wie möglich zu halten. Daher soll ein kurzer, gestreckter Verlauf der Trasse bevorzugt werden – denn je kürzer die Trasse ist, desto geringer sind auch die Auswirkungen auf Natur, Landschaft oder Privateigentum.

Hier achten wir besonders darauf, dass die spätere Nutzung der Fläche so wenig wie möglich durch das Vorhaben beeinträchtigt wird. Beim Ersatzneubau der bereits bestehenden Leitung ist die Planung natürlich wesentlich weniger umfangreich. Die Leitung hat Bestandsschutz, und dadurch, dass wir in der genauen Trasse bleiben, schaffen wir keine neuen Betroffenheiten oder Eingriffe in den Naturhaushalt.

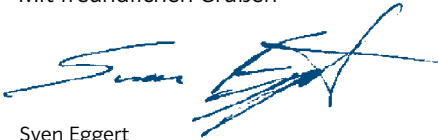
Einer der wesentlichsten Aspekte bei der Planung einer Leitung ist aber selbstverständlich die technische Umsetzbarkeit. Die Länge der Spannfelder – also der Abstand von Mast zu Mast – kann nicht unbegrenzt ausgeweitet werden. Auch die Bauweise des Mastes wie Höhe und Bodenaustrittsmaße folgen genauen statischen Berechnung. Immerhin muss die Leitung ja auch Schnee, Eis und Sturm standhalten.

In den Antragsunterlagen müssen wir unsere Planung genau begründen und unsere Abwägungsentscheidungen darlegen. Sobald der Antrag fertig und öffentlich ausgelegt wird, erläutern wir Ihnen gerne im Detail die Unterlagen. Wir freuen uns, Sie dann wieder zu einem weiteren Bürgerdialog einzuladen.

Kontakt

Sollten Sie vorab bereits Fragen haben, stehe ich als Projektleiter von Schleswig-Holstein Netz, oder Katharina Krause, unsere beauftragte Dialogbegleitung von der Prognos AG, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Sven Eggert



Katharina Krause



Sven Eggert
Projektleiter

Schleswig-Holstein Netz AG
Schleswag-HeinGas-Platz 1
25450 Quickborn
T 0 41 06-6 29-30 12
sven.eggert@sh-netz.com



Katharina Krause
Dialogbegleitung

Prognos AG
Goethestr. 85
10623 Berlin
T 0 30-5 20 05 92 73
katharina.krause@prognos.com